



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Vienna University of Technology

Department für Geodäsie und Geoinformation

Vorstand:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johannes Böhm

Forschungsbereich Ingenieurgeodäsie

Wiedner Hauptstraße 8-10/E120-05

1040 Wien

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Hans Neuner

Tel.: +43-(0)1-58801-12840

hans.neuner@geo.tuwien.ac.at

21.11.2021

Organisatorische Schritte auf dem Weg zur erfolgreichen Promotion

1. **Anmeldung einer Dissertation** + Dissertationsvereinbarung.

- Das Formular finden Sie hier:
https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tuwien/Organisation/universitaetsleitung/Dekanate/dekanatszentrum-3/Meldung_einer_Dissertation.pdf
- Abgabe der Formulare im Dekanatszentrum (Frau Jelovic)
- Bitte die Arbeit in TISS/Abschlussarbeiten anlegen (durch Betreuer_In oder Sekretariat).

2. **Doktoratsstudium**

Die Inskription in ein Doktoratsstudium ist auf dem Weg zur Promotion erforderlich. Dies erfolgt über die Studienabteilung der TU Wien. Hier finden sich Informationen:

Kolleg_Innen mit österreichischer Vorbildung finden die Informationen für die Zulassung hier:

<https://www.tuwien.at/studium/zulassung/zulassung-mit-oesterreichischer-vorbildung/doktoratsstudium>

Kolleg_Innen mit internationaler Vorbildung finden die Informationen für die Zulassung hier:

<https://www.tuwien.at/studium/zulassung/zulassung-mit-internationaler-vorbildung/doktoratsstudium>

Die Zulassung zum Doktoratsstudium kann an die Belegung einiger Fächer gekoppelt sein, die im Ermessensfall vom Studiendekan/von der Studiendekanin festgelegt werden.

Das Doktoratsstudium besteht im Kern aus der erfolgreichen Belegung von Fächern im Umfang von 18 ECTS. Dabei ist es wichtig aus der „Richtlinie des Studiendekans über die zu erbringenden 18 ECTS-Punkte“ bei der Auswahl folgendes zu beachten:

- LVAs im Ausmaß von mindestens 5 ECTS vom Typ VO
- LVAs im Ausmaß von max. 10 ECTS vom Typ VU, PR, UE
- LVAs im Ausmaß von max. 6 ECTS vom Typ PV, SE

- Max 50% der zu absolvierenden LVAs können aus dem LVA-Angebot jenes Forschungsbereiches gewählt werden, an dem die Arbeit verfasst wird.
 - Bitte achten Sie darauf, dass die belegten Fächer einen sichtbar technischen Charakter haben.
3. Nach der Fertigstellung der Dissertationsschrift (oder kurz davor): **Auswahl der Gutachter und Abstimmung eines Rigorosumtermins**. Zur Auswahl der Gutachter bitte die Studienrechtlichen Bestimmungen (§23) und die Richtlinie des Studiendekans der Geodäsie und Geoinformation zur Betreuung und Begutachtung der Dissertationen beachten.
- Mindestens ein Gutachter ist TU-extern
 - Das Studiendekanat lädt die Gutachter zur Ausfertigung des Gutachtens ein.
 - Die Dissertationsschrift wird entweder durch den/die Betreuer_In oder den/die Kandidat_In an die Gutachter in einer vorher abgestimmten Form zugesandt.
4. Alle **Gutachten** müssen spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin unterschrieben und mit einem Notenvorschlag für die Dissertationsschrift im Dekanat (Fr. Jelovic) eingegangen sein. Es ist zu vermeiden, dass Gutachten ausschließlich an den Studiendekan oder an den/die Betreuer_In der Dissertation gesendet wird.
- Darüber hinaus ist eine benotete Stellungnahme des/der Betreuer_In notwendig.
5. **Anmeldung um Zulassung zum Rigorosum**.
- Das Formular finden Sie hier:
https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/Organisation/universitaetsleitung/Dekanate/dekanatszentrum-3/Zul_Rig1.pdf
 - Was sonst bei der Abgabe der Dissertation mitzubringen ist, finden Sie unter:
<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/universitaetsleitung/dekan-innen/dekanate-im-freihaus/einreichung-studienabschluss/doktoratstudium/>
 - Bitte zu beachten, dass vor Abgabe der Dissertation diese von der/dem Gutachter_In zu unterschreiben ist.
 - Ebenfalls sind in TISS die Arbeit hochzuladen und weitere Angaben dazu zu hinterlegen (durch Betreuer_In oder Sekretariat des zugeordneten Forschungsbereiches).
6. **Rigorosum**: Vortrag (30 min), Prüfung (etwa 1 Stunde), Ergebnisverkündung.

Folgende Informationsquellen sind nützlich

- I. Studienrechtliche Bestimmungen
- II. Richtlinie des Studiendekans der Geodäsie und Geoinformation zur Betreuung und Begutachtung der Dissertationen
- III. Richtlinie des Studiendekans über die zu erbringenden 18 ECTS Punkte
- IV. Curricula über Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Geodäsie und Geoinformation
- V. Richtlinie des VR über kumulative Dissertationen
- VI. Code of conduct der TU Wien für wissenschaftliche Arbeiten

Ad I:

Diese sind verfügbar unter:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiM1JDKkbvAhXJlosKHdd_DhwQFjAAegQIARAD&url=https%3A%2F%2Ftiss.tuwien.ac.at%2Fmbl%2Fmain%2Fmbl_anhang%3Fa%3D2%26n%3D2818&usg=AOvVaw1G0Kct8RCa4tOjIKNChYA

Für die Auswahl der Gutachter (meistens in Abstimmung zwischen Betreuer_In und Kandidat_In) ist darin §13 relevant.

§23 ist ausschließlich der Dissertation gewidmet. Darin ist zu entnehmen, dass die Gutachter max. 4 Monate für die Bewertung zur Verfügung haben. Ich empfehle den tatsächlich benötigten Zeitraum für die Gutachten im kollegialen Gespräch zwischen Betreuer_In und Kandidat_In zu klären.

Ad II:

Diese Richtlinie ist auffindbar unter:

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjW58PzlrFvAhXixIsKHc0iBAIQFjAAegQIARAD&url=https%3A%2F%2Fwww.tuwien.at%2Ffileadmin%2FAssets%2Ftu-wien%2FOrganisation%2Funiversitaetsleitung%2FDekanate%2Fdekanatszentrum-3%2FRichtlinie_fuer_die_Betreuung_und_Begutachtung_von_Dissertationen_sowie_die_Zusammensetzung_des_Pruefungssenats_-_Geoinformation.pdf&usg=AOvVaw3EQqZyET_MZbT3NQm_dgPn

Darin ist erwähnt, dass von der Betreuer_in der Dissertation eine Stellungnahme mit Notenvorschlag erwünscht ist.

Ad III:

Diese Richtlinie findet sich hier:

https://www.tuwien.at/fileadmin/Assets/tu-wien/Organisation/universitaetsleitung/Dekanate/dekanatszentrum-3/Richtlinien_fuer_die_zu_erbringenden_18_ECTS-Punkten_im_Rahmen_des_Doktoratsstudiums_-_Fachrichtung_Geodaeisie_und_Geoinformation.pdf

Ad IV: Auffindbar unter TISS->Studienangebot- herunterscrollen zu Geodäsie und Geoinformation

Ad V: Diese Richtlinie finden Sie hier:

<https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Richtlinien%20und%20Verordnungen/Dissertationen%20-%20Kumulative%20Dissertationen.pdf>

- Die kumulative Dissertation besteht aus dem einleitenden Kapitel und den wissenschaftlichen Aufsätzen.
- Im einleitenden Kapitel sind adressiert:
 - o Problemstellung
 - o Ziele
 - o Methodik
 - o Zusammenfassung der wissenschaftlichen Aufsätze
 - o Wissenschaftlicher Beitrag der Dissertation.
- Die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse muss aus der Beschreibung der wissenschaftlichen Methodologie eindeutig hervorgehen.
- Ein und dasselbe Paper kann nur mit Zustimmung des Studiendekans Bestandteil zweier unterschiedlicher Dissertationen sein. („Mehrfachverwendung“)

Ad. VI:

Diesen Leitfanden finden Sie hier:

<https://www.tuwien.at/index.php?eID=dms&s=4&path=Richtlinien%20und%20Verordnungen/Code%20of%20Conduct%20fuer%20wissenschaftliches%20Arbeiten.pdf>

Aktualität der Links:

Mit der Zeit könnten einige der obigen Links ihre Aktualität verlieren. Eine Zusammenstellung der gültigen Richtlinien an der TU Wien finden Sie hier:

<https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/zentrale-bereiche/datenschutz-und-dokumentenmanagement/richtlinien-verordnungen>